

Leitfaden für den Verfügungsfonds „Corona-Soforthilfe“ des Bezirks Eimsbüttel

Der Verfügungsfonds „Corona-Soforthilfe“ des Bezirks Eimsbüttel wird eingerichtet, um kleinere, schnell umsetzbare Projekte für die Unterstützung in Zeiten der Corona-Pandemie im Bezirk Eimsbüttel zu gewährleisten. Ausgestattet wird der Fonds mit einem Volumen in Höhe von 10.000 Euro. Verwaltet wird er vom Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein.

Förderfähig sind gemeinnützige Projekte / Maßnahmen, die eine Unterstützung in der Corona-Krise ermöglichen. Gefördert werden kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten) für Umstellungsmaßnahmen, Produkte, Dienstleistungen oder Infrastruktur in Verbindung mit der Corona-Krise. Antragsberechtigt sind nur Projekte/Maßnahmen, die einen eindeutigen Bezug zum Bezirk Eimsbüttel aufweisen.

Antragsverfahren

Die Gelder dürfen nicht vor Beginn des Bewilligungszeitraums ausgegeben werden, sofern kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewünscht wird.

Bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn: Als Datum für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt das Datum des Antragseingangs beim Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein. Bei Nicht-Bewilligung des Antrags müssen die Ausgaben komplett aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Projektkosten

Im Antrag ist eine Kostenschätzung aufzustellen. Antragssteller sollten darauf achten, dass die tatsächlichen Kosten nach Möglichkeit nicht höher ausfallen als die Kostenschätzung. Der Zuschuss beträgt maximal 1.000.- Euro.

Wenn an anderer Stelle parallel Geld für das Projekt / die Maßnahme beantragt wurde, ist dies im Antrag anzugeben, dies gilt auch für Spenden oder Eigenmittel. Wenn keine Eigenmittel vorhanden sind, geben sie bitte eine Begründung dafür an.

Einreichung der Anträge:

Anträge können ab sofort beim Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein eingereicht werden:

per Mail an: sylvia.golder@diakonie-hhsh.de

auf dem Postweg an:

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Sylvia Golder

Max-Zelck-Straße 1

22459 Hamburg

Das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein unterstützt Antragsteller gerne bei der Antragsstellung.

Das Diakonische Werk Hamburg-West/Südholstein ist vom Bezirksamt Eimsbüttel mit der Verwaltung und Vergabe der Mittel aus dem Fonds beauftragt.

Mittelgewährung und Abrechnung

Bei Bewilligung des Antrags wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 80% der geförderten Summe automatisch angewiesen.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes / der Maßnahme ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Grundsätzlich handelt es sich um **Fehlbedarfsfinanzierungen**. Das bedeutet, dass bei der Projektrechnung maximal der nachgewiesene Fehlbedarf in Höhe der Zuwendung bezuschusst werden darf. Spenden und Einnahmen sind vorrangig einzusetzen.

Der Verwendungsnachweis, einschließlich der zahlenmäßigen Abrechnung mit Rechnungskopien (Originalbelege auf Anfrage) und einem Sachbericht, ist spätestens vier Wochen nach Projektende beim Diakonischen Werk einzureichen.

Einkäufe bei Privatpersonen, Eigen- oder Hilfsbelege, Zigaretten- oder Alkoholkosten, Pfandbelege, Bestellungen, Auftragsbestätigungen und Zahlabschnitte von Überweisungsbelegen können nicht akzeptiert werden. Verringern sich im Laufe des Projektes / der Maßnahme die Kosten, so verringert sich auch der Zuschuss.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Erstattung der beantragten Restsumme.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei Veröffentlichungen durch den/die Antragsteller*in ist folgender Zusatz zum Projekt anzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds Corona-Soforthilfe aus Mitteln der Bezirksversammlung Eimsbüttel“.